



Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 03/16 Donnerstag, 17. März 2016, 17.00 – 18.00 Uhr

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Februar 2016

-//- Das Protokoll vom 23.2.2016 wird einstimmig genehmigt.

2. Mitteilungen:

Aufsteller des Monats – Gaby Hintermann (GH) berichtet von der Gesamtkonferenz (GeKo) 2016 und bedankt sich für die Wiederwahl. Sie liest eine berührende, persönlich verfasste schriftliche Rückmeldung einer Lehrperson vor.

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA):

- Die Möglichkeit für pädagogische Halbtage an der Sekundarschule 1 besteht weiterhin. Die Schulleitungen können dies nach Bedarf bei der Volksschulleitung (VSL) beantragen.
- Die Einführung von SoLe („Software für Lehrpersonen“) erfolgt erst ein Jahr später als ursprünglich geplant auf Sommer 2017. Die Erprobungsphase mit den bestehenden Pilotschulen findet weiterhin statt.
- Anhörung zum Kurzkonzept für Fachkonferenzen und Fachgruppen an der Primarstufe: Die Ergebnisse der Vernehmlassung im Rahmen des Erweiterten Konferenzvorstands (EKV) der Primarstufe Basel wurden mit der Einladung zur Vorstandssitzung schriftlich verschickt. Zum Punkt 2 wird eine Ergänzung gewünscht: „Die delegierte Lehrperson in die kantonale Fachkonferenz soll von weiteren Aufgaben am Standort *zum gleichen Zeitanteil beispielsweise in Form einer Reduktion der obligatorischen Präsenzzeit* entlastet werden.
⇒ Der Leitende Ausschuss (LA) wird dies so bei der VSL einbringen.
- Die Entlastung der Konferenzvorstände an den Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen (GSBR) wird analog zur Stadt Basel rückwirkend für das laufende Schuljahr wie folgt angehoben: 1,5 Jahreslektionen für „einzügige“ Standorte, 2 Jahreslektionen für die grösseren Primarstufe-Standorte an den GSBR.
- Gemeinsame Veranstaltung der KSBS und der VSL („Unterwegs zur integrativen Schule: moderierte Gesprächsrunden“) vom 16. März 2016: Der Bericht der FHNW zu den Ergebnissen dieses Anlasses wird auf Ende April 2016 erwartet. Danach erfolgen Auswertung und Weiterbearbeitung durch den LA gemeinsam mit der VSL.
- Anzahl der von der Pädagogischen Hochschule FHNW benötigten Praxislehrpersonen: im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz ist deren Gesamtzahl zwar genau definiert, jedoch nicht pro Kanton und nicht pro Schulstandort.

Aus dem Vorstand:

- Die Überarbeitung der Lehrpläne auf der Sekundarstufe 2 ist am Anlaufen und erfolgt in unsicherer Kenntnis des aktuellen Stands an der Sek 1.
⇒ Das Thema wird vom Leitenden Ausschuss (LA) zur Abklärung aufgenommen.

3. Rückblick auf GeKo

GH führt zuerst die näheren Umstände bezüglich der zu kühlen Hallentemperatur aus.

Weitere Rückmeldungen aus dem Vorstand resp. aus den Kollegien:

- Allgemein viele positive Feedbacks
- Die Rede der Präsidentin wurde geschätzt
- Gast-Referat wurde mehrheitlich für gut befunden, z.T. jedoch auch für etwas zu lange
- Die Fotocollage zu Beginn wurde geschätzt
- Die Organisation hat abgesehen von der Hallentemperatur sehr gut geklappt.

Ausblick der Präsidentin:

Eigentlich war für dieses Jahr das Thema „Humor in der Schule“ (inkl. Tagesstrukturen) vorgesehen, konnte jedoch aus terminlichen Gründen 2016 noch nicht im Programm platziert werden. Die Referentin Eva Ullmann könnte nun jedoch fürs nächste Jahr angefragt werden. Auf die Sitzung vom nächsten Monat sind die Vorstandsmitglieder aufgefordert, sich dazu Gedanken zu machen und allenfalls Rückmeldungen schriftlich einzureichen. Der Beschluss dazu erfolgt am 25.4.2016.

Das Protokoll der 87. Gesamtkonferenz der KSBS wurde zusammen mit der Einladung zu dieser Vorstandssitzung versandt. Darin hat sich ein Tippfehler bezüglich der Stimmenzahl bei der Erneuerungswahl des LA eingeschlichen und wird wie folgt korrigiert:

Abgegebene Stimmen (Präsenz) – 2222

Davon gültig – 2215

Absolutes Mehr – 1108

Beschluss:

-//- Das Protokoll der GeKo 2016 wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Die von der GeKo 2016 verabschiedete Resolution („Klassenleitungsfunktion endlich anerkennen!“) wird vom LA nächste Woche im Rahmen einer Quartalsbesprechung offiziell an Regierungsrat C. Eymann übergeben. Zu diesem Thema ist auch eine Berichterstattung von Seiten KSBS im nächsten Schulblatt (BSB) vorgesehen.

4. Änderungen der Schullaufbahnverordnung (SLV)

Der Antrag der KSBS vom 11.1.2016 zur Änderung des Zuteilungsverfahrens PS-Sek I wurde von der Volksschulleitung (VSL) vorerst nicht aufgenommen.

⇒ Der LA wird bei der VSL deponieren, dass die KSBS diesen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis genommen hat und auf eine baldige Wiederaufnahme des Anliegens hofft.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollen nur punktuelle Änderungen an der SLV vorgenommen werden. Diese werden den betroffenen Konferenzen (Sek 1) bis zum 24. April 2016 zur Konsultation vorgelegt, damit sich diese bei Bedarf dazu äussern können.

Gaudenz Löhnert (GLö) stellt die von der VSL aufs Schuljahr 2016/2017 geplanten inhaltlichen Änderungen in der SLV einzeln vor:

§ 63. *Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen auf Beginn des 10. oder 11. Schuljahres*

¹ Auf Beginn des 10. oder 11. Schuljahres wechseln Schülerinnen und Schüler in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, **wenn am Ende des 9. oder 10. Schuljahres eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:**

- a) Die doppelte Summe der Notenabweichungen aller Pflicht- und Wahlpflichtfächer von 4,0 nach unten übersteigt die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben; oder**
- b) In den Pflicht- und Wahlpflichtfächern liegen mehr als drei Noten unter 4,0.**

² In das Zeugnis wird «Wechsel in E-Zug» oder «Wechsel in A-Zug» eingetragen.

Anmerkung: Für die bestehenden ersten Sekundarschulklassen gilt diese Neuregelung nicht.

§ 67. Verfahren im 11. Schuljahr für den Übertritt in das Gymnasium **und** die FMS (...)

¹ Schülerinnen und Schüler, die in einem der beiden Zeugnisse des 11. Schuljahres die Berechtigung für den Übertritt nach den §§ 69 oder 70 erreichen, können provisorisch in das Gymnasium **oder** die FMS (...) übertreten.

² Schülerinnen und Schüler, die in beiden Zeugnissen des 11. Schuljahres die Berechtigung für den Übertritt nach den §§ 69 oder 70 erreichen, können definitiv in das Gymnasium **oder** die FMS (...) übertreten.

³ Schülerinnen und Schüler, welche die freiwillige Aufnahmeprüfung nach § 57 Abs. 2 des Schulgesetzes bestanden haben, können definitiv in die entsprechende weiterführende Schule übertreten.

§ 68. Verfahren im 11. Schuljahr für den Übertritt in die **IMS, WMS und BMS**

¹ Schülerinnen und Schüler, die in einem der beiden Zeugnisse des 11. Schuljahres die Berechtigung für den Übertritt nach § 70 erreichen, können definitiv in die **IMS, WMS oder BMS** übertreten.

² Die Schülerinnen und Schüler, welche die freiwillige Aufnahmeprüfung nach § 57 Abs. 2 des Schulgesetzes bestanden haben, können definitiv in die entsprechende weiterführende Schule übertreten.

§ 72. Übertritt, Leistungszugwechsel, Anspruch auf zusätzliche individuelle Förderung im Leistungszug

¹ Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen erfolgt der Übertritt **von der Primarschule in die Sekundarschule**, ein Leistungszugwechsel oder der Anspruch auf zusätzliche individuelle Förderung im Leistungszug in der **Sekundarschule** aufgrund einer Gesamtbeurteilung in persönlicher und leistungsmässiger Hinsicht und unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive.

² Bei besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern gelten die regulären Verfahren für den Übertritt, den Leistungszugwechsel, den Anspruch auf zusätzliche individuelle Förderung im Leistungszug.

³ Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Verfügung der Leiterin oder des Leiters Volksschulen oder der zuständigen Stelle der Gemeinden für die Schulung in einer Integrationsklasse ist eine Zuteilung in einen Leistungszug der Sekundarschule nicht erforderlich.

§ 75. Abschlusszertifikat

¹ Das Abschlusszertifikat enthält:

- a) das Ergebnis des Leistungstests am Ende des 10. Schuljahres;
- b) **der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur/Technik des 1. und 2. Semesters des 11. Schuljahres;**
- c) das Ergebnis der Projektarbeit des zweiten Semesters des 11. Schuljahres;
- d) das Ergebnis des Leistungstests am Ende des 11. Schuljahres.

Anmerkung: Es wird festgestellt, dass hier der Fachbereich RZG (Räume-Zeiten-Gesellschaft) fehlt.

⇒ Ergänzung des LA nach Rücksprache: Das ist so korrekt, weil es sich dabei um ein verkantonales Abschlusszertifikat handelt.

§ 84. Beschlussfassung ab dem 7. Schuljahr
(...)

² Das Lehrpersonenteam bildet unter der Leitung der **zuständigen Lehrperson** die Zeugnisklassenkonferenz. Diese bespricht die Zeugnisse und Zwischenzeugnisse der Schülerinnen und Schüler, insbesondere derjenigen, bei denen sich kein eindeutiger Schullaufbahnentscheid abzeichnet.

(...)

Die Vorstandsmitglieder stellen Verständnisfragen und erhalten ergänzende Informationen.

Ablauf der Konsultation:

Die Schulkonferenzen der von diesen Änderungen direkt betroffenen Sekundarschule 1 erhalten die Gelegenheit, sich bis spätestens am 24. April 2016 dazu zu äussern. Die Rückmeldungen sind in diesem Falle schriftlich an g.hintermann@ks-bs.ch zu richten.

5. Antrag „Mitarbeitende der Tagesstrukturen von Kooperationspartnern in den KSBS-Vorstand“

Stefan Hitz und Leo Gebbia stellen ihr Anliegen vor und beantworten die Fragen der Vorstandsmitglieder dazu. GH erwähnt die für die TS-Mitarbeitenden gültigen Bestimmungen aus dem Schulgesetz und erwähnt, dass der LA deren Anliegen unterstützt. Der Fachkonferenz TS soll der Entscheid frei stehen, wen sie als Vertretung in den KSBS-Vorstand entsenden möchte.

Stellungnahme des LA:

In diesem speziellen Fall, wo die Kooperationspartner mit den „Internen“ zusammen eine gemeinsame Fachkonferenz bilden, obwohl nicht alle den gleichen Arbeitgeber haben, würden wir die Entscheidung gerne den Mitgliedern der Fachkonferenz überlassen, welche Personen sie für ihre zwei Sitze im KSBS-Vorstand für das Team Tagesstrukturen delegieren möchten.

Antrag:

Die Fachkonferenz der Tagesstrukturen stellt im Sinne aller Mitarbeitenden der Tagesstrukturen (TS) den Antrag, dass die Mitarbeitenden von Kooperationspartnern ebenfalls in der Zweiervertretung der TS im KSBS-Vorstand Einsitz nehmen können.

Beschluss:

-//- Der Antrag wird vom Vorstand der KSBS einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier